

"Keine AHV-Gelder für die Erwerbsersatzordnung"

Autor(en): **Schuler, Meinrad A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **71 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-520098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Keine AHV-Gelder für die Erwerbsersatzordnung»

1952 bis 1998. Dazwischen liegen (anscheinend) Welten. Denn was heute das Departement des Innern unter Bundesrätin Ruth Dreifuss und die Mehrheit des Parlaments fabrizieren, gehörte eigentlich eher als abschreckendes Beispiel in ein Lehrbuch «Leitfaden für effiziente und korrekte Bundespolitik». Stattdessen fristen Angehörige der Armee im Zeitalter der Gleichberechtigung ein Mauerblümchendasein! Die zuständige Landesmutter und ihre Crew scheinen indes keine Mühe zu bekunden, die schon längst fällige EO-Revision auf die lange Bank zu schieben.

Am 31. Januar 1952 nahm der damalige Ständerat die Detailberatung des neuen Gesetzes über die Erwerbsausfallentschädigung an Wehrmänner (Erwerbsersatzordnung) vor. Dabei lehnte es der Rat ab, AHV-Gelder für die Erwerbsersatzordnung frei zu geben. Denn damals plädierte der Parteigenosse unserer heutigen Bundesrätin, Ständerat Klöti (soz., Zürich), dagegen, die 200 Millionen Franken, welche dem Bund zur Erleichterung der Beitragspflicht der öffentlichen Hand an die AHV zur Verfügung gestellt wurden, der in Diskussion stehenden Erwerbsersatzordnung zu übergeben. Diese käme einer Zweckentfremdung von AHV-Geldern gleich, und für eine solche Massnahme bestünde keine moralische Pflicht.

Und 1997? In der Herbstsession stimmten unsere Volksvertreter mehrheitlich dem fragwürdigen Finanztransfer von 2,2 Milliarden Franken von der Erwerbsersatzordnung (EO) zur notleitenden Invalidenversicherung zu. Keine Spur von der damaligen Schelte aus dem linken Lager über Zweckentfremdung und moralischer Pflicht.

Das Ultimatum der Sicherheitspolitischen Kommission (SIK) des Nationalrates ist seit nun bald einem Monat verstrichen, wonach die Landesbehörde in einer Moti-

on bis Ende Februar 1998 die Botschaft zur 6. EO-Revision vorgelegt haben sollte. Anscheinend stützt sich das Departement Dreifuss viel lieber auf die von ihm vorgegebenen Ziele für das Jahr 1998 (man lese und staune):

1. Revision des Hochschulförderungsgesetzes
2. Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie für die Jahre 2000-2003
3. Führen mit Leistungsauftrag und eigenem Rechnungskreis im ETH-Bereich
4. Grundsatzentscheide zur AHV und zur beruflichen Vorsorge (Erarbeiten einer Vernehmlassungsvorlage zur 11. AHV-Revision mit dem Hauptthemen Finanzierung und Flexibilisierung des Rentenalters, sowie parallel dazu eine Vernehmlassungsvorlage zur 1. BVG-Revision
5. KVG-Revision
6. Liberalisierung/Privatisierung SUVA
7. Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung
8. Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung
9. Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung

10. Bundesgesetz über die Aus- und Weiterbildung akademischer Medizinalberufe
11. Transplantationsregelung
12. Drogenpolitik
13. Chemikaliengesetz
14. Heilmittelgesetz
15. Strategische Planung im Gesundheitswesen
16. 150 Jahre Bundesstaat und 100 Jahre SLM
17. Stiftung Pro Helvetia
18. Verständigungsgesetz
19. Amtssprachengesetz
20. Ausbildung Auslandschweizer und -schweizerinnen
21. Nationaler Aktionsplan (4. Weltfrauenkonferenz)
22. Betreuung der Projekte gemäss Art. 14 und 15 GIG
23. Sicherung der archivwürdigen Unterlagen
24. Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie
25. Volkszählung 2000

Nur keine Spur davon, dass vom Departement des Innern endlich die 6. EO-Revision an die Hand genommen werden soll. Vielmehr warten und warten und warten nochmals Angehörige der Armee auf ihre angemessene, gerechte und schon längst fällige Entschädigung. Ähnliches Unrecht geschieht arbeitslosen Soldaten im Beförderungsdienst. Wie sähe wohl die Situation dann aus - ohne etwa die berechtigten Anliegen der Frauen zu schmälern -, wenn unsere Armee nur aus weiblichen Personen bestehen würde?

Meinrad A. Schuler